

## **Anmeldung**

Alle Personen mit vollendetem 16. Lebensjahr können EntleiherInnen von Gesellschaftsspielen in der wienXtra-spielebox werden. Für die Anmeldung sind eine persönliche Vorsprache und ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis erforderlich. Bei der Anmeldung wird eine Entlehnkarte ausgestellt. Der/die EntleiherIn erkennt durch seine/ihre Unterschrift die Entlehnbedingungen an und verpflichtet sich, Änderungen des Namens, der Telefonnummer und der Adresse sowie den Verlust der Entlehnkarte sofort bekannt zu geben. Bei Missbrauch haftet der/die BesitzerIn.

## **Entlehnung**

Gegen Vorlage der Entlehnkarte können Spiele entlehnt werden. Die Anzahl ist auf 4 Spiele pro Entlehnkarte, bei der Bonuskarte auf 10 Spiele beschränkt. Spiele aus dem Verleihraum (mit rotem Sperreticket) können nicht entlehnt werden.

## **Entlehnfrist**

Die Spiele können tageweise ausborgt werden. Die Entlehnfrist beträgt maximal 4 Wochen.

## **Verlängerung der Entlehnfrist**

Die Entlehnfrist kann einmal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

Die Verlängerung der Entlehnfrist ist nur gegen Vorlage des Spiels möglich, sofern die Entlehnfrist noch nicht abgelaufen ist. Bei Verlängerung sind die bisher angefallenen Gebühren zu begleichen.

## **Gebühren**

Bei Bezahlung einer einmaligen Einschreibgebühr von € 7,25 (bzw. für InhaberInnen einer Familienaktionskarte € 5,45) beträgt die Tagesgebühr € 0,15 pro Spiel. Für Personen, die keine Einschreibgebühr bezahlen (wollen), beträgt die Tagesgebühr € 0,25 pro Spiel. Die Entlehngebühren werden bei Rückgabe verrechnet. In besonderen Fällen ist eine Kautionszahlung zu entrichten.\*

## **Gebührenguthaben: Bonuskarte**

Die Bonuskarte ist die günstigste Möglichkeit, in der wienXtra-spielebox Spiele zu entleihen.

Nach Bezahlung der einmaligen Einschreibgebühr kann zum Preis von € 25,- eine Bonuskarte mit 250 Bonustagen erworben werden. Die Bonuskarte entspricht einem Guthaben von 250 Tagesgebühren, die sich für den/die InhaberIn der Bonuskarte auf € 0,10 verringert. Die Gültigkeit der Bonuskarte ist auf 12 Monate beschränkt.\*

## **Versäumnisgebühren/Mahngebühren**

Bei Überschreitung der Entlehnfrist werden die Tagesgebühren weiter verrechnet. Die 1. Mahnung erfolgt unmittelbar nach Fälligkeit telefonisch, die 2. Mahnung postalisch. Für die 1. Mahnung wird eine Mahngebühr von € 1,- verrechnet. Für die 2. Mahnung erfolgt eine Verrechnung einer Mahngebühr von € 2,-.\*

## **Haftung**

Die Spiele sind schonend zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung eines Spiels oder von Teilen des Spiels wird ein Kostenersatz in Rechnung gestellt. Die Spiele sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.

Bitte beachten Sie: Kontrollieren Sie die Spiele gleich bei der Ausleihe auf ihre Vollständigkeit!

Bei Verlust oder Diebstahl der Entlehnkarte erhalten Sie gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und gegen eine Gebühr von € 1,- eine neue Entlehnkarte.

## **Automationsunterstützte Datenerfassung**

Mit Anerkennung der Entlehnbedingungen erklärt sich der/die BenutzerIn einverstanden, dass seine/ihre Daten automationsunterstützt erfasst werden. (DVR 00061204/3)

## **Ausschluss**

EntleiherInnen, die die Bestimmungen der Entlehnbedingungen nicht einhalten, können vom Verleih ausgeschlossen werden.

\*Die angeführten Tarife gelten bis auf Widerruf. Preisänderungen werden auf [www.spielebox.at](http://www.spielebox.at) und in der spielebox angekündigt und treten per Stichtag in Kraft.